



Gerechtigkeitslücke schließen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die zweite Verhandlungsrunde ist gescheitert. Die verhandelnden Arbeitgeber verschließen mit ihrer Ignoranz den Blick vor der schulischen Realität. Die Forderungen der Gewerkschaften sind nicht ausreichend, um die Gerechtigkeitslücke zu schließen.

1. Was bedeutet der pädagogische Alltag in einem System der völligen Überforderung?

SchaLL warnt eindringlich vor der **Bildungskatastrophe**: Wir tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräfte sitzen im gleichen Boot, der Titanic: Eisberg voraus. Unterschied – die Beamten sitzen in der ersten Klasse, die Tarifbeschäftigten in der Holzklasse.

2. Wie bewertet SchaLL die aktuellen Forderungen von ver.di, GEW, dbb beamtenbund und tarifunion für Lehrkräfte zur Länder-Tarifrunde 2021?

Eine 5-prozentige Steigerung der Entgelte gleicht kaum die Inflationsrate aus. Damit können SchaLL und 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte nicht zufrieden sein.

3. Warum ist SchaLL mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen der letzten Jahrzehnte nicht zufrieden?

Seit Jahrzehnten gibt es eine große Gerechtigkeitslücke zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften – bei gleicher Arbeit und Qualifikation: im aktiven Berufsleben, in der sozialen Absicherung im Berufsleben und im Ruhestand. Nach dem bundesweit beachteten SchaLL-Gutachten aus dem Jahre 2018 addiert sich der Netto-Unterschied zwischen den Einkommen der verbeamteten und der tarifbeschäftigten Lehrkräfte in einem idealtypischen Verlauf auf ca. 275.000 €.

4. Schließung der Gerechtigkeitslücke

In den kommenden zehn Jahren müssen alleine in NRW 78.000 Lehrkräfte eingestellt werden! -> Dies erfordert auch die Beendigung der Zwei-Klassengesellschaft in den Lehrerzimmern, denn wer möchte schon dauerhaft in der Holzklasse sitzen? SchaLL fordert die Schließung der Gerechtigkeitslücke im Bildungswesen: **Der Netto-Gehaltsunterschied von mehr als 275.000 €** zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften muss geschlossen werden - aus juristischen, moralischen und pragmatischen Gründen.

5. Forderungen der SchaLL

5.1 Ein Zeichen der Solidarität setzen

In den letzten 50 Jahren ging die finanzielle Schere immer weiter auseinander.

Die Lösung

Die Gehaltssteigerung von 1.200 Euro brutto pro Monat für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

5.2 Stufengleiche Höhergruppierung

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, auch Seiten- und Quereinsteiger/innen, nehmen häufig erst gar nicht an Beförderungsverfahren teil: Die aufwendigen Prozesse lohnen sich nicht, wenn Kandidaten durch die derzeit mögliche Herabstufung (z.B. von Stufe 5 auf 4) bei gleichzeitiger Höhergruppierung kaum mit finanziellem Zugewinn rechnen können.

Die Lösung

Aufwendige Verfahren verschlanken und stufengleiche Höhergruppierung für alle.

5.3 Sofortige Verhandlungen über die Arbeitszeit für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

„Es gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamten in der jeweils geltenden Fassung.“ Mit anderen Worten: In der Arbeitszeit sind die tarifbeschäftigten Lehrkräfte den Beamten gleichgestellt (siehe § 44 TV-L „Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte“).



Die Lösung

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sollten deutlich niedrigere Deputats-Verpflichtungen haben (§ 44 „Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte“ streichen!), die Sonderbelastung muss angemessen reduziert werden. (In diesem Zusammenhang muss auch das enorme Deputat der Werkstattlehrer von 30 Unterrichtsstunden deutlich reduziert werden.)

5.4 Fairness auch bei Jahressonderzahlungen

Das „Einfrieren“ der Jahressonderzahlungen auf den Stand von 2018 muss zurückgenommen werden, so dass die alten Berechnungsgrundlagen (35%, 50%, 80%, 95%) wieder in voller Höhe zum Tragen kommen. Außerdem erhält zurzeit derjenige, der als tarifbeschäftigte Lehrkraft nicht am 01.12. eines Jahres beschäftigt ist, nicht den bis dahin erzielten Anteil an der Jahressonderzahlung.

Die Lösung

Integration der Jahressonderzahlung (auf der Basis der alten Berechnungsgrundlagen) – wie bei beamteten Lehrkräften – in die monatlichen Bezüge.

5.5 Den Beruf attraktiver machen

Lehrkräftemangel, häufiger Lehrkräftewechsel, zu hohe Arbeitsbelastung ..., der Lehrberuf steht in der Öffentlichkeit zunehmend in der Kritik. Auch dieses trägt zur Unzufriedenheit bei.

Die Lösung

Zum Beispiel das TV-Fahrradleasing als klimapolitischer Beitrag zur Mobilitätswende – Beschäftigte können künftig einen Teil ihres monatlichen Entgelts für das Leasing eines Fahrrads umwandeln. Anders als die optionale Regelung im TVöD soll im TV-L ein Rechtsanspruch auf die Möglichkeit des Fahrradleasings bestehen.

5.6 Die Wertschätzung von außen stärken

Mangelnde Wertschätzung gehört zu den Faktoren, die Lehrkräfte krank werden lässt.

Die Lösung

Es sollte für alle unbefristet beschäftigten Lehrkräfte die Möglichkeit einer Höhergruppierung (z. B. nach 5 Jahren) in Anlehnung an den Bewährungsaufstieg aus dem ehemaligen BAT installiert werden.

5.7 Corona-Sonderzahlungen ermöglichen

Die Lösung

Vereinbarung des Tarifvertrags „Corona-Sonderzahlung 2020 und 2021“ (in Anlehnung an TVöD 2020): Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder erhalten Sonderzahlungen zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie – jeweils eine Sonderzahlung für das Jahr 2020 und jeweils eine Sonderzahlung für das Jahr 2021. Die Sonderzahlungen müssen bis zum 31.12.2021 ausgezahlt werden. Die Höhe jeder Sonderzahlung ist dabei wie folgt gestaffelt:

- für die Entgeltgruppen 1-8 **einmalig 600 €**
- für die Entgeltgruppen 9a-12 **einmalig 400 €**
- für die Entgeltgruppen 13-15 **einmalig 300 €**

Wer bis zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 aus dem Schuldienst ausscheidet, soll mindestens auf Antrag die Corona-Sonderzahlung erhalten.

Allgemeines

Die in diesem Dokument gelisteten Forderungen sind unbedingt notwendig, um das Personal im Bildungssystem zu halten und den zusätzlichen Personalbedarf in den kommenden Jahren und Jahrzehnten decken zu können. Die Verhandlungen sollten öffentlich stattfinden, um transparent und für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar zu sein.

Der SchALL-Vorstand

Ralf E. Heinrich / Rolf Wigand / Guido Zajonz /
Christiane Büchner / Gudrun Deunert-Kumlehn /
Jörg Schiller / Johanna Striewe

www.schall.nrw

vorstand@schall-nrw.de